



Zum Thema: Pertussis (Keuchhusten)

Erreger:

Die Erkrankung wird durch Bakterien (Bordetella pertussis-Bakterien) hervorgerufen.

Übertragung:

Durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch.

Inkubationszeit:

Die Inkubationszeit beträgt meist 9 – 10 Tage (Spanne 6 – 20 Tage)

Ansteckungsfähigkeit:

Die Ansteckungsfähigkeit beginnt am Ende der Inkubationszeit, erreicht ihren Höhepunkt während der ersten beiden Wochen der Erkrankung und kann bis zu 3 Wochen andauern. Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa 5 Tage nach Beginn der Therapie.

Krankheitsverlauf:

Beginn mit uncharakteristischen Krankheitszeichen wie Schnupfen, Heiserkeit und Husten. Nach ca. 1 Woche treten die typischen heftigen Hustenanfälle mit Atemnot auf. Am Ende der Hustenanfälle wird oft zäher Schleim und Nahrung erbrochen. In diesem Stadium können schwere Komplikationen auftreten, z.B. Lungenentzündungen und Mittelohrentzündungen. Als sehr selten auftretende schwerwiegende Komplikation sind entzündliche Erkrankungen des Gehirns beschrieben. Nach ca. 2 Wochen nehmen die Hustenanfälle allmählich ab. Bis zur endgültigen Genesung können noch mehrere Wochen vergehen.

Behandlung:

Eine Krankenhausbehandlung ist bei schweren Verläufen mit Komplikationen erforderlich. Dies betrifft vor allem Säuglinge und Kleinkinder. Es stehen spezielle Medikamente (Makrolide) zur Behandlung zur Verfügung.

Meldepflicht:

Das Auftreten von Keuchhusten in Gemeinschaftseinrichtungen muß dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt werden.

Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Frühestens 5 Tage nach Beginn einer wirksamen medikamentösen Behandlung mit einem Antibiotikum und gutem Allgemeinbefinden. Ohne Antibiotika-Therapie frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Krankheitszeichen. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Kontaktpersonen:

Ein Ausschluss aus Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht erforderlich, solange keine Keuchhusten verdächtigen Symptome (Husten) auftreten. Nicht geimpften engen Kontaktpersonen wird eine vorbeugende Behandlung mit einem Antibiotikum (z. B. Erythromycin, Azithromycin, Clarithromycin Roxithromycin) empfohlen

Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend mit den Krankheitserregern(Bordetellen) besiedelt sein und damit eine Infektionsquelle darstellen. Daher sollten auch geimpfte enge Kontaktpersonen vorsichtshalber Antibiotika bekommen, wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen, wie z.B. ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge oder Kinder mit Herz- oder Lungenerkrankungen befinden.

Hygienemaßnahmen:

Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist in der Regel nicht erforderlich.

Vorbeugende Maßnahmen:

Ein wirksamer und relativ gut verträglicher Kombinationsimpfstoff steht zur Verfügung. Säuglinge sollten im Alter von 2, 3 und 4 Monaten, eine weitere Impfung im Alter zwischen 11 und 14 Monaten sowie eine erste Auffrischung mit 5 bis 6 Jahren und eine weitere Dosis zwischen 9 und 17 Jahren erhalten. Für alle Erwachsenen wird empfohlen, bei der nächsten fälligen Auffrischung Tetanus-Diphtherie eine Kombinationsimpfung mit Keuchhusten zu verabreichen.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstr. 92)
Frau Kupferberg 02336 / 93-2489

Witten (Schwanenmarkt 5-7)
Frau Eising 02302 / 922 -234